

99089035261000

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133732/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089035261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Waffen; Anzeige der Überlassung einer erlaubnispflichtigen Waffe oder Munition
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung WBK, Anzeige Überlassung Munition, Anzeige Überlassung Waffen, Erlaubnispflichtige Waffen überlassen, Munition überlassen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.06.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37e.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37e.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37e.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37e.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als Bürger erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie Ihre erlaubnispflichtige Waffe und/oder Munition einer anderen Person überlassen, müssen Sie dies innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Die zuständige Waffenbehörde löscht dann den Eintrag zu der Waffe und/oder Munition aus Ihrer Waffenbesitzkarte (WBK) sowie gegebenenfalls aus Ihrem Europäischen Feuerwaffenpasses.</p> <p>Nicht anzeigen müssen Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Teile der Waffe überlassen, um Verschönerungsarbeiten oder ähnliche Arbeiten ausführen zu lassen und diese dann nach Abschluss der Arbeiten zurückerhalten,</li> <li>• Waffen und/oder Munition im Rahmen eines Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses überlassen,</li> <li>• Waffen und/oder Munition vorübergehend zum Schießen auf einer Schießstätte überlassen.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende Unterlagen sind erforderlich: Personalausweis oder Reisepass (Kopie) Waffenbesitzkarte (WBK) gegebenenfalls Europäischer Feuerwaffenpass</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Voraussetzungen	Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK).
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und/oder Munition bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person</li> <li>• die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)</li> <li>• die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID).</li> </ul> <p>Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal